

Unsere Woche im Landtag

Liebe Leserinnen und Leser,

der **Bundeswehr** haben wir über 60 Jahre Frieden und Freiheit in unserem Land zu verdanken. Hunderttausende Berufs- und Zeitsoldaten sowie Wehrdienstleistende haben sich in den Dienst der Allgemeinheit gestellt. Wir sind ihnen zu großem Dank verpflichtet. Daher ist es völlig unverständlich, dass Verteidigungsministerin von der Leyen ihren Soldaten diesen Respekt verweigert und sie unter Generalverdacht stellt. Natürlich passieren auch bei der Bundeswehr Fehler. Der Fall des Oberleutnants Franco A., die Berichte über unangemessene Menschenführung und auch die vereinzelte Zugehörigkeit von Menschen mit extremistischer Gesinnung sind Themen, die die militärische Führung aufarbeiten muss. Dies muss mit der notwendigen Gründlichkeit nach innen erfolgen. Markige Worte gegenüber Medien und Öffentlichkeit tragen aber nicht zur Problemlösung bei, sondern beschädigen das Vertrauen der Bevölkerung in die Truppe. Die Bundeswehr braucht keine allgemeine Reformdebatte, sie hat sich bewährt. Leider hat die Politik die Friedensdividende so verstanden, dass bei der Verteidigung massiv gekürzt werden kann. Dies war falsch. Wir brauchen deshalb deutlich mehr Geld, insbesondere für das Personal. Unabhängig von der aktuellen Debatte erweist sich die Abschaffung der Wehrpflicht als fataler Fehler. Landesverteidigung ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die in der Mitte unseres Bewusstseins verankert sein muss. Wir FREIE WÄHLER vertreten daher seit Langem die Forderung nach einem verpflichtenden gemeinnützigen Jahr für alle, wobei der Einzelne zwischen einem sozialen bzw. ökologischen Jahr und dem Dienst bei den Streitkräften wählen kann. Die Bundeswehr muss in der Mitte der Gesellschaft bleiben und darf nicht an den Rand gedrängt werden.



Ihr Joachim Hanisch
Kommunalpolitischer Sprecher

R ü c k b l i c k

In seiner Aktuellen Stunde befasste sich der Landtag diese Woche mit dem Thema „**Innere Sicherheit**“. Ein Thema, das viele Menschen im Freistaat bewegt. Ich hatte das Vergnügen dazu zu sprechen. Was die Sicherheitslage derzeit so brisant macht, ist die Vielfalt der möglichen Bedrohungsszenarien: Islamistischer Terrorismus, rechtsextreme Gewalt gegen Ausländer, eine ebenso gewaltbereite linksextremistische Szene und die neuen Herausforderungen durch Cyberkriminalität fordern die Sicherheitsbehörden täglich heraus. Die Politik trägt eine hohe Verantwortung dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger in Bayern sicher leben können. Vor allem der Informationsaustausch der Ermittlungsbehörden muss verbessert werden, um den komplexen Bedrohungslagen besser gewachsen zu sein. Im Interesse einer erfolgreichen Sicherheitspolitik fordern wir die Stärkung der polizeilichen Ermittlungsarbeit, die konsequente Ausschöpfung der bestehenden Gesetze und eine besonnene Erweiterung des Polizeirechts an aktuelle Gefährdungslagen.

Die **EU-Beitrittsgespräche mit der Türkei** müssen abgebrochen werden, denn das Land entwickelt sich sukzessiv zu einem autoritären Staat. Die Opposition wird ausgeschaltet und die Meinungs- und Pressefreiheit durch Festnahmen von Journalisten und führenden Medienvertretern massiv beschnitten. In einem Dringlichkeitsantrag fordern wir daher von der Staatsregierung, sich auf Bundes- und Europaebene für einen schnellstmöglichen Abbruch der Beitrittsverhandlungen einzusetzen. Die aktuelle Lage in der Türkei lässt weitere Beitrittsverhandlungen und Finanzhilfen seitens der EU nicht länger zu. Außerdem muss sich die Staatsregierung dafür einsetzen, dass die mit bayerischem Steuergeld unterstützten Milliardenzahlungen der EU an die Türkei im Rahmen der Heranführungshilfe (IPA) eingestellt werden. Die aktuellen Förderschwerpunkte der Heranführungshilfe lauten 'Demokratie', 'Zivilgesellschaft', 'Rechtsstaatlichkeit' und 'Menschenrechte'. Mit Blick auf die dramatischen Geschehnisse in der Türkei klingt das schon fast zynisch. Vor diesem Hintergrund ist es den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union nicht mehr vermittelbar, dass die Beitrittsverhandlungen auf EU-Ebene bislang aufrechterhalten wurden und die Türkei weiter Zahlungen erhält.

Diesel-Nachrüstungen statt Fahrverbote lautet unsere Forderung in einem weiteren Dringlichkeitsantrag. Die Bayerische Staatsregierung soll sich beim Bundesverkehrsministerium dafür einsetzen, dass zeitnah Nachrüstlösungen zur Reduktion des Schadstoffausstoßes von Dieselfahrzeugen

angeboten werden. Damit sollen die im Raum stehenden Fahrverbote in Innenstädten verhindert werden. Bei neueren Fahrzeugen müssen in erster Linie die Hersteller in die Pflicht genommen werden. Zudem brauchen wir verbindliche und technologieneutrale Vorgaben, welche Schadstoffwerte ältere Fahrzeuge erreichen müssen, um künftig nicht von Fahrverboten betroffen zu sein.

Der Bericht, den Ministerin Müller diese Woche in ihrer Regierungserklärung zur **sozialen Lage in Bayern** vorgestellt hat, brachte nur wenig Neues. Alarmierend ist dabei neben der steigenden Armut von Frauen die Armutsgefährdung von Alleinerziehenden und kinderreichen Familien. Trotz Hochkonjunktur steigen die Zahlen in diesem Bereich weiter. Es fehlt an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auch bei den Krippenplätzen hinken wir im Bundesvergleich hinterher. Auch der Anteil der Empfänger von Grundsicherung im Alter ist seit dem Jahr 2006 kontinuierlich gestiegen. In Bayern liegt die Armutsgefährdungsquote für die Gruppe der über 65-Jährigen noch immer über dem westdeutschen Schnitt. Wir benötigen Reformen in der Alterssicherung. Nur so können wir Altersarmut verhindern.

Bayerns Betriebe brauchen Planungssicherheit! Dazu muss der **Vollzug des Ausländerrechts** praxistauglich gestaltet werden. Viele Betriebe suchen händeringend nach geeigneten Fachkräften. Deshalb wollen wir eine klare Regelung für die Anstellung junger Flüchtlinge. Derzeit werden angestrebte Ausbildungen, die mehr als drei Monate vor Beginn beantragt werden, jedoch nicht mehr anerkannt. Wir FREIEN WÄHLER fordern daher, dass das Innenministerium seine bisherigen Vorgaben so ändert, dass Anträge auf Erteilung einer Ausbildungsduldung samt Beschäftigungserlaubnis von den zuständigen Ausländerbehörden anerkannt werden können, auch wenn sie bis zu sechs Monate vor dem beabsichtigten Ausbildungsbeginn gestellt werden. Ziel muss es sein, sowohl den Unternehmen als auch den Auszubildenden in spe Planungssicherheit zu verschaffen und die immer noch große Motivation beider Seiten zu nutzen.

Impressum

Joachim Hanisch
Hintere Marktstr. 13
92436 Bruck i. d. OPf.
Tel.: 09434/901513
joachim.hanisch@fw-landtag.de